

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 12.02.2009**

***öffentlich***

**Ort:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Schopenhauerstraße 4  
Raum 117  
06114 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Gerhard Kretschmer	stimm.Mitgl.	i.V. von Herrn Nowotny
Frau Heike Wießner	„	
Frau Ute Haupt	„	
Herr Hendrik Lange	„	
Frau Gertrud Ewert	„	
Frau Hanna Haupt	„	
Herr Klaus Hopfgarten	„	
Herr Klaus Adam	„	
Frau Elke Schwabe	„	ab 16.10 Uhr anwesend
Frau Dr. Regine Stark	„	
Herr Leonhard Dölle	„	
Frau Beate Gellert	„	
Frau Antje Klotsch	„	
Herr Uwe Kramer	„	
Herr Dr. Peter Piechotta	„	
Herr Winfried Weber	„	
Herr Ralf Berger	beratend.Mitgl.	
Frau Dagmar Deckwerth	„	
Frau Peggy Rarrasch	„	
Frau Katharina Brederlow	„	
Frau Petra Schneutzer	„	

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Andreas Nowotny	stimm.Mitgl.	Vertreter Herr Kretschmer anwesend
Herr Helmut Becker	berat.Mitgl.	
Herr Richter Bruno Glomski	„	entschuldigt
Frau Renate Leonhard	„	
Herr Max Privorozki	„	
Frau Dr. Christine Slomka	„	entschuldigt
Frau Susanne Wildner	„	entschuldigt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 08.01.2009
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht zur Tagespflege  
Berichterstattung: Frau Ristau-Becker, Amt für Kinder, Jugend und Familie
6. Bericht des UA Jugendhilfeplanung
7. Beschlussvorlagen
  - 7.1. Namensänderung des Kindergartens Am Breiten Pfuhl des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2008/07673
  - 7.2. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
(Bitte Vorlage wieder mitbringen!)  
Vorlage: IV/2008/07420
    - 7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
(IV/2008/07420)  
Vorlage: IV/2009/07815
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten und stimmberechtigten Trägern der Jugendhilfe
  - 8.1. Grundsatzrahmenvereinbarung der Hilfen zur Erziehung - Bildung einer Arbeitsgruppe ab 09/2009  
Vorlage: IV/2009/07714
9. schriftliche Anfragen von Stadträten
  - 9.1. Zeitnahe Darstellung und Umlegung Kostenaufwüchse Kita-Bereich  
Vorlage: IV/2009/07758
10. Mitteilungen
11. Arbeitsplanung
12. Beantwortung von mündlichen Anfragen
13. Anregungen

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Hanna Haupt** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Zustellung der Einladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

**Frau Hanna Haupt** stellte die Tagesordnung fest. Diese wurde ohne Änderungen bestätigt.

## **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 08.01.2009**

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen bestätigt.

## **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Frau Hanna Haupt** gab bekannt, dass in der Sitzung am 08.01.2009 folgender Beschluss gefasst worden ist: "Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung im I. Quartal 2009 analog zu den Beschlüssen hinsichtlich der Prioritäten für das Jahr 2008. (Beschluss vom 06.12.2007; (Vorlage: IV/2007/06849)."

## **zu 5 Bericht zur Tagespflege Berichterstattung: Frau Ristau-Becker, Amt für Kinder, Jugend und Familie**

**Frau Hanna Haupt** gab das Wort an **Frau Ristau Becker**, welche den Bericht zur Tagespflege hielt: Mit den Gesetzesänderungen des SGB VIII im Jahr 2005 durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) wurde die Gleichstellung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung mit der Tagespflege verankert. Vorrangig wurde hierbei die Qualität der Betreuung in einer Tagespflege an die Anforderungen in einer Kindertageseinrichtung angelehnt. (§ 22 SGB VIII) Hier wurde aber auch die Finanzierung (§ 23 SGB VIII) erweitert um die Übernahme einer Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung einer angemessenen Alterssicherung.

Mit Inkrafttreten des KiFöG-Bund werden nunmehr (ab 01.01.2009) auch angemessene Kosten für eine Kranken- und Pflegeversicherung übernommen.  
Gesetzliche Grundlagen: § 43 SGB VIII - Erlaubniserteilung durch das örtlich zuständige JA  
Die Tagespflegeperson muss sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen, um als Tagespflegeperson im Sinne des Gesetzes geeignet zu sein.

Überprüfung erfolgt anhand von Vorortbesichtigungen der Räumlichkeiten (Vorlage Mietvertrag und Grundriss der angemieteten Räume, Anzeige gegenüber dem Bauordnungs- und Brand- und Rettungsamt) sowie Nachweis der fachlichen Qualifizierung entsprechend der geltenden Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Tagespflege. (durch das Team Förderung von Kindertageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Fachberaterin Bildung elementar)

Stand Januar 2009 - insgesamt **19 geprüfte Tagespflegepersonen** - davon betreuen 12 im eigenen Haushalt, 3 in angemieteten Räumen und 4 im Haushalt der Eltern der Kinder.

15 Tagespflegepersonen - die insgesamt 66 Kinder außerhalb des elterlichen Haushaltes betreuen können - zuzüglich der Tagespflegbetreuung im Haushalt der Eltern der Kinder, z. B. in den Abendstunden. (4 Tagespflegepersonen für 8 Kinder) **Gesamtkapazität in Tagespflegen derzeit 74 Plätze.**

Aktuell werden 23 Tagespflegekinder durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale) finanziert. Die Anlehnung der Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der gültigen Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung in Höhe von 60 v. H. der hierin benannten Beträge.

Halbtagsplatz (Sachaufwand/Grundbetrag 166 € + Erziehungsbetrag 80 €) = 246 €  
Ganztagsplatz (Sachaufwand/Grundbetrag 260 € + Erziehungsbetrag 124 €) = 384 €

**Anfrage eines Mitgliedes (StR)** ob die Betreuung der Kinder, welche im Haushalt der Eltern stattfindet, in den Abendstunden erfolgt. Reichen die erweiterten Öffnungszeiten, die einzelne Kita's anbieten hier nicht aus?

**Frau Ristau-Becker antwortete**, das es sich hierbei überwiegend um Eltern, welche z. B. im Handel tätig sind, handelt. Für diese Elterngruppe reichen die regulären Öffnungszeiten auch die der Kita's mit verlängerten Öffnungszeiten bis 21 Uhr, nicht aus. Deshalb wird hier eine ergänzende Tagespflege gewährt.

**Anfragen durch Frau Ute Haupt** zu den Kriterien zur Erteilung der Tagespflege und zu den Bedarfen.

**Frau Ristau Becker antwortete**, das grundsätzlich die Betreuung in Kindertageseinrichtungen sichergestellt ist. In Ausnahmesituationen, die z.B. in der Person des Kindes (Krippenuntauglichkeit) oder einer besonderen Familiensituation geschuldet sind, erfolgt durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie die Vermittlung und damit auch die Finanzierung der Betreuung an eine geprüfte Tagespflegeperson.

**Anfrage durch ein Mitglied (StR)**, zu den angegebenen vom Jugendamt finanzierten 23 Kindern, sind diese im Krippen- oder Kindergartenalter.

**Frau Ristau-Becker antwortete**, dass es sich hierbei ausschließlich um Kinder im Krippenalter handelt. Die Familiensituation und ein ärztliches Attest haben nach Einschätzung des Allgemeinen Sozialen Dienstes ergeben, dass sich eine Tagespflege erforderlich gemacht hat.

## zu 6 Bericht des UA Jugendhilfeplanung

**Herr Weber**, als Vorsitzender des UA Jugendhilfeplanung gab einen Bericht ab.

Er wies darauf hin, dass entsprechend des KJHG-AG im ersten Drittel und am Ende jeder Legislaturperiode durch den Unterausschuss ein Bericht abzugeben ist. Heute hielt er über die Tätigkeit der Jahre 2007/2008 seinen Bericht. Hierzu wurde eine Powerpointpräsentation gezeigt. Diese untergliederte sich in:

1. Rechtliche Grundlagen und Gesamtsituation
2. Themenschwerpunkte im Berichtszeitraum
3. Ausführliche Darstellung des Themas
  - a) Darstellung der Rahmenbedingungen und
  - b) Fortschreibung jugendplanerischer Aspekte

Herr Weber wies auf die Schwierigkeit haushaltsplanerischer Aspekte hin. Jeder Sozialraum benötigt ein bestimmtes Budget und dann müsste gesehen werden, wie dieses entsprechend der Voraussetzungen im jeweiligem Sozialraum verteilt wird.

c) Fazit

Herr Weber sprach an, dass für 2009 noch folgende Aufträge anliegen:

- Auseinandersetzung mit dem Kernthema „Kinderarmut“ im Kontext der Ziele der Jugendhilfe
- Erarbeitung von fachplanerischen Empfehlungen an den Jugendhilfeausschuss

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angeregt, dass unabhängig von den zwei gesetzlich empfohlenen Berichten des UA JHPL mehr als zwei Berichte zur Information im Jugendhilfeausschuss abgegeben werden sollten.

**Herr Weber (Vors. UA JHPL)** hält es für denkbar, dass zu wichtigen Vorlagen oder Punkten, welche eine Rolle im UA spielten, ein Bericht abgegeben wird, unabhängig von den bisher erfolgten Kurzdarstellungen zu bisher wesentlich angesprochenen Punkten.

**Herr Kogge dankte** für den anschaulichen Bericht. Er bedankte sich auch beim UA für den Stil des Umganges und dessen geleistete Arbeit.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angesprochen, dass beim Budget bedacht werden muss, dass dies inklusive der Inflationsrate sein muss.

**Frau Brederlow sprach an**, dass nicht nur die Tätigkeit des UA Jugendhilfeplanung zukünftig neu gesehen werden muss sondern auch der JHA muss einiges entsprechend der neuen Gegebenheiten ansehen. Bestimmte Leistungsbereiche müssen gesehen werden. Die Arbeit des Unterausschusses hat sie als sehr intensiv und verantwortungsvoll erlebt.

## zu 7      **Beschlussvorlagen**

### zu 7.1      **Namensänderung des Kindergartens Am Breiten Pfuhl des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: IV/2008/07673**

**Frau Brederlow** sprach kurz an, dass in der letzten Sitzung über die Namensgebung diskutiert worden ist und die Hinweise übernommen wurden. Somit geht es jetzt um die korrekte Namensumbenennung der Kita in „Einstein“.

Es gab keine Anfragen hierzu.

**Frau Hanna Haupt** rief zur Abstimmung auf.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Namensänderung des Kindergartens Am Breiten Pfuhl des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Der Kindergarten **Am Breiten Pfuhl** wird in Kindergarten **Einstein** umbenannt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss hat **einstimmig** zugestimmt.

### zu 7.2      **Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)** **(Bitte Vorlage wieder mitbringen!)** **Vorlage: IV/2008/07420**

**Frau Brederlow sprach an**, dass auf Seite 6 in der Präambel eine gesetzliche Änderung vom Dezember 2008 noch angepasst worden ist, dies wurde für die Mitglieder gelb markiert. Und auf dem Deckblatt ist der Ausschuss des EB Kita noch in Beratungsfolge aufgenommen worden.

Inhaltlich hat sich überhaupt nichts geändert an der Vorlage. Damit aber nicht wieder zwei Austauschblätter verteilt werden, geht die Vorlage komplett nochmals heute an die Mitglieder mit den oben erwähnten Vervollständigungen.

**Frau Brederlow sprach an**, dass vom Rechtsamt eine Meinung zur Frage der Regelung in § 5 Abs. 5 betreffs Obergrenze im Zusammenhang zur „verkappten Geschwisterermäßigung“ eingeholt wurde. Sie verlas dazu die Rechtsauffassung des Rechtsamtes: „Es wird die Auffassung vertreten, dass die dort geregelte Obergrenze von max. 300 Euro mit der geltenden Regelung in § 13 KiFöG LSA vereinbar ist. Insbesondere ergibt sich m.E. weder aus dem mir zur Verfügung gestellten Auszug des Berichtes des Landesrechnungshofes vom 10.11.2008 (Bl. 76 – 83) noch aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 28.10.2008, dass diese Regelung als eine verdeckte, mit dem Gesetz nicht vereinbarungsfähige, Geschwisterermäßigung einzustufen ist. So weist der Landesrechnungshof auf Bl. 76 seines Berichtes auf die bei der Stadt Bitterfeld getroffene vergleichbare Regelung einer Obergrenze des monatlichen Elternbeitrages von

max. 300 €uro hin, stuft diese jedoch nicht als unzulässige Staffelung im Hinblick auf § 13 KiFöG LSA ein.“ Weiterhin sprach sie an, dass noch die Fragen zur Mehrkindfamilie und deren Höchstgrenze als auch wie viel davon eine Beitragsermäßigung haben, zu beantworten ist.

Gemäß § 90 SGB VIII werden bei der Berechnung von Gebühren alle kindergeldberechtigten Kinder einer Familie angerechnet. Die Berücksichtigung der Geschwister beschränkt sich also nicht auf Kinder in Einrichtungen.

**Herr Kogge ergänzte**, dass Folge dessen eine prozentuale Absenkung ist.

**Frau Brederlow sprach** an, dass die mündliche Anfrage im EB Kita geprüft wurde, wie viel Mehrkindfamilien es dort gibt und wie viel davon unter die Kita-ermäßigung fallen:

Familien mit 2 Kindern	1.107	davon sind 38,2 % ermäßigt
Familien mit 3 Kindern	240	davon sind 52,9 %ermäßigt
Familien mit 4 Kindern	37	davon sind 75,7 % ermäßigt
Familien mit 5 Kindern	3	davon sind 66,7 % ermäßigt
Familien mit 6 Kindern	1	davon sind 100 % ermäßigt
Familien mit 7 Kindern	1	davon sind 100% ermäßigt

**Anfrage durch ein Mitglied (StR)** ob die geplanten Minderausgaben realistisch sind.

Dies bejahte **die Verwaltung**.

**Frau Brederlow sprach** an, dass in der letzten Sitzung Frau Brock zum Inhalt des § 13 KiFöG angefragt hatte. Die Antwort wurde Frau Brock zu gesendet. Sie zitierte für die Mitglieder daraus:“ Hinsichtlich der Erhebung von Elternbeiträgen gelten die Regelungen in § 90 SGB VIII. Die Träger von Tageseinrichtungen können die Elternbeiträge für ihre Tageseinrichtungen nach Einkommensgruppen und Kinderzahl oder Zahl der Familienangehörigen staffeln. Vor der Festlegung der Elternbeitragshöhe ist das Kuratorium zu hören. Träger gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1, in deren Gebiet ein Elternbeirat entsprechend § 19 Abs. 5 gebildet wurde, haben auch diesen Elternbeirat zu beteiligen.“

**Sie sprach an**, dass Frau Wießner eine Anfrage zur zeitnahen Darstellung und Umlegung der Kostenaufwüchse im Kita-Bereich gestellt hat. Diese Anfrage ging nach der Erstellung der TO an das Amt und wurde heute mit der Antwort der Verwaltung an die Mitglieder verteilt. Es erfolgte eine Darstellung der Kostensteigerungen zwischen 2003 – 2008, es handelt sich hierbei um eine Steigerungsrate von 20%, demzufolge sind auch die Betriebskosten in den Kindereinrichtungen um über 20% gestiegen. Hinzu kommen noch die Tarifsteigerungen von rund 15%. Die Elternbeiträge in den Kitas wurden seit 2003 nicht erhöht. Dies soll jetzt zum ersten Mal seit der Kostensteigerung erfolgen.

**Anfrage durch ein Mitglied (StR)** ob sich die prozentualen Zahlen auf einen Platz oder durchschnittlich auf Fälle bezieht.

**Frau Brederlow antwortete**, dass der Kostendeckungsgrad anhand der Durchschnittsplatzkosten + dem Anteil an Elternbeiträgen errechnet wurde. Unberücksichtigt sind hierbei die ermäßigten Plätze. Diese wurden im Haushalt extra ausgewiesen.

**Durch ein Mitglied (StR)** wurde angefragt, ob es sich bei den 1,8 Mio € zu erwartenden Minderausgaben um bereits im Haushalt eingestellte Einnahmemittel handelt.

**Herr Kogge antwortete**, dass dies nicht im Haushalt untersetzt ist. Es handelt sich um zu erwartende Einnahmen. Ob dies kommt, ist von der Zustimmung des Stadtrates zur Gebührensatzung abhängig. Er wies wiederholt darauf hin, dass mit dieser vorgelegten



Gebührensatzung nur Eltern getroffen werden, welche leistungsfähig sind. Die anderen Eltern fallen unter die Ermäßigungen.

**Frau Ute Haupt sprach an**, dass ihre Fraktion nicht zustimmen wird. Der Fraktionsantrag, welcher eine Gebührenstaffelung gefordert hatte, meinte nicht die Vorlage, welche zuerst durch die Verwaltung eingebracht worden ist. Die Vorlage bedeutet dennoch eine Erhöhung für alle Familien, Anliegen ihrer Fraktion war eine soziale Staffelung. Wie ist die Sachlage zu der Anfrage im Ministerium, wann ist da mit einem Ergebnis zu rechnen.

**Frau Brederlow antwortete**, dass davon ausgegangen werden muss, dass dies längere Zeit dauert, erfahrungsgemäß über 1 Jahr, bis eine Änderung durch ist. Eine Anfrage beim Landesverwaltungsamt hat ergeben, dass eine Drittelermäßigung nicht möglich ist.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angesprochen, dass 60% der Eltern unter die Ermäßigung fallen und 40% der Eltern nicht. D.h. dass es sich auf 40% der Eltern verteilt. Damit werden leistungsstarke Familien erheblich belastet. Im Punkt 5 auf S. 3 heißt es „Niedrige Einkommen (unter 1000€) sind von Gebühren befreit – Berücksichtigung des Einkommens für Ermäßigungen. Was ist da rein oder raus gerechnet worden? Was heißt dies konkret für eine Familie mit zwei Kindern im Kindergartenalter?

**Frau Brederlow antwortete**, dass dies ein bereits bereinigtes Nettoeinkommen betrifft. Bsp. bei einer Familie mit zwei Kindern im Kindergartenalter, hier wird von einem bereinigtem Nettoeinkommen von ca. 2000 € ausgegangen. Demnach würde für diese Familie eine Zahlungspflicht bestehen. D.h. dass vom Einkommen bereits eine angemessene Miete und entsprechend SGB II und XIII Versicherungen abgezogen werden und das was übrig bleibt, ist das bereinigte Nettoeinkommen.

**Herr Kogge machte deutlich**, dass auch bei einer gestaffelten Gebührensatzung die Eltern, welche leistungsfähig sind, getroffen worden wären.

**Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger)** worauf die kindergeldberechtigten Familien angerechnet werden und wie erfolgt das?

**Frau Brederlow antwortete**, dass grundsätzlich alles angerechnet wird und entsprechend des § 90 SGB VIII bei der Höchstgebühr von der Kappungsgrenze maximal 300 € ausgegangen wird.

**Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wie sich das im Fall eines studierenden Kindes mit der Kindergeldberechtigung rechnet.

**Herr Kogge antwortete**, dass es einen Unterschied zwischen den verschiedenen Varianten gibt. Hier ist der Antragsberechtigte, die Verwaltung rechnet runter, wie viel Kinder und was für ein bereinigtes Nettoeinkommen bleibt. Die Antragsteller müssen berücksichtigt werden. Wenn ein Kindergeldbescheid da ist, ist es relativ einfach. Er verwies wiederholt darauf hin, dass es seit dem Jahr 2003 das Erste mal ist, dass die Gebühren angehoben werden sollen. Hier hat die Verwaltung Jahre lang nicht reagiert auf die Kostensteigerungen.

**Anfragen durch ein beratendes Mitglied:**

1. Beziehen sich die 1000 € auf ein Familieneinkommen oder pro Elternteil
2. Wie werden die Kinder angerechnet

**Herr Kogge antwortete zu 2.**, dass jedes Kind, welches Kindergeld erhält, bereits eine Absenkung erfährt.

**Frau Brederlow antwortete zu 1.** , dass bei der Ermittlung zur Berechnung des Familieneinkommens der § 85 SGB XII heran gezogen wird.

**Anfrage durch ein Mitglied (StR)** ob für die Errechnung der 40% der zahlungsverpflichteten Eltern zusätzliches Personal eingestellt werden muss.

**Frau Brederlow wies darauf** hin, dass es Ziel ist, verwaltungsvereinfachend zu arbeiten. Die Eltern müssen 1x jährlich eine Offenlegung ihres Einkommens tätigen. Jetzt muss erstmal jedes Elternteil kommen und dies ansehen lassen. Zusätzliches Personal wird hierfür nicht eingestellt.

**Durch ein Mitglied (StR)** wurde angesprochen, dass bei einer Familie mit drei Kindern im Kita-Alter von einer 56% Steigerung ausgegangen werden muss. Das ist zu krass, vorher hätte die Familie 190 € bezahlt und jetzt liegen diese bei 300 €.

**Herr Kogge sprach an**, dass mindestens das 3. Kind schon unter eine Ermäßigung fällt. Bei drei Kindern muss das bereinigte Nettoeinkommen angesehen werden. Es betrifft wenig Familien, die dann noch darunter fallen. Eine steuerliche Geltendmachung ist ebenfalls möglich. Familien mit drei Kindern sind nicht schlechter gestellt, da es in letzter Zeit bessere steuerliche Vorteile für diese gibt.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angefragt, wie die Voten des Stadelternbeirates hierzu sind.

**Frau Brederlow antwortete**, dass zur Sitzung des Stadelternbeirates erst eine Einladung an Herrn Kogge und sie ausgesprochen worden war und dann erfolgte eine Ausladung, da man intern dies besprechen wollte. Vom JHA waren Hanna Haupt und Frau Wießner anwesend. Vom Stadelternbeirat wurde begrüßt, dass es eine Einheitsgebühr geben soll. Gegen diese Gebührensatzung ist aber der Beirat. Es gibt den Vorwurf, dass die Zahlen nicht ausreichend offen gelegt wurden und die Stadt sparen will. Die Gebühren werden als zu hoch angesehen.

**Frau Hanna Haupt sprach an**, dass sie eingeladen war. Die Diskussion um einen kostenlosen Kita-Besuch war auch Gegenstand, da dies aber durch Landesgesetz zu erlassen wäre, ist dies kein Thema. Ein Brief an die Ministerin Kuppe wurde versendet, damit sich diese für eine kostenfreie Betreuung im LSA einsetzt. Frau Wießner und sie haben sich an der Diskussion nicht beteiligt, da der Stadelternbeirat hierzu allein diskutieren wollte. In der Diskussion ist nicht ganz alles so über gekommen, wie die Sachlage ist. Hier hat ein Informationsdefizit bestanden. Die Kappungsgrenze von 300 € hat für eine schlechte Stimmung gesorgt.

**Frau Wießner ergänzte**, dass es um die Geschwisterermäßigung große Probleme gab. Hier wurde einiges nicht richtig verstanden, die rechtliche Grundlage hierzu ist dort noch nicht ganz angekommen.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde darauf verwiesen, dass die Erhöhung einen massiven Quantensprung darstellt. Dies ist eine derbe Kostenerhöhung. erinnert wurde an die bestehende Kinderarmut und an Statistiken zu den Einkommensverhältnissen der halleschen Bevölkerung . Der Gebührensatzung kann nicht zu gestimmt werden.

**Frau Brederlow sprach an**, das die Eltern, welche von der Kinderarmut betroffen sind, unter die Ermäßigung fallen. Sie verwies auf die Änderung im § 90 SGB VIII. Diese Eltern sind von den Gebühren befreit.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger) wurde** angesprochen, dass durch diese Gebührensatzung ein sozialer Unfrieden erwartet wird. Einige Familien zahlen, andere Familien fallen unter die Ermäßigung. Nicht alle Eltern, welche unter die Gebührenermäßigung fallen, bringen ihre Kinder regelmäßig in die Einrichtung. Diese belegen also auch Plätze, welche dringend benötigt werden. Die Eltern „beschießen“ sich hierzu bereits jetzt untereinander. Eltern, die dann mehr zahlen müssen, erwarten dann eine Erhöhung der Betreuungsqualität und wollen dann eine Besserstellung für ihre Kinder. Hier wäre es wirkungsvoller, dass alle Eltern zahlen und sei es nur einen Mindestbeitrag von denen, die unter die Ermäßigung fallen.

**Frau Hanna Haupt sprach an**, dass sie für einen sozialen Frieden ist. Ihre Fraktion hat sich hierzu Gedanken gemacht und möchte einen Änderungsantrag zu der Kappungsgrenze von bisher 300 €

stellen. Der Änderungsantrag beinhaltet eine Herabsetzung von 20 €, was nicht viel ist, aber symbolisch zeigen soll, dass die Diskussion um die Kappungsgrenze gehört wurde. Sie verlas den Änderungsantrag (siehe 7.2.1). Damit soll dem Personenkreis, der hier zu zahlen hat, etwas entgegen gekommen werden und die Kappungsgrenze auf 280 € festgesetzt werden.

**Durch Herrn Kramer (Stadtjugendring)** wurde angesprochen, dass im Stadtjugendring über die Gebührensatzung auch viel diskutiert worden ist. Tendenz ist, dass die Einheitsgebühr nicht als das Schlechteste angesehen wird, aber die Steigerungsstufen werden als zu hoch eingeschätzt. Deswegen kann der Stadtjugendring hier auch nicht zustimmen.

**Herr Kogge** wies darauf hin, dass eine steuerliche Absenkung auf 4000 €/Jahr vom Gesetzgeber hoch gesetzt wurde. Somit ist die Entlastung durch steuerliche Vorteile höher als die Kosten die jetzt mit den Kita-Gebühren für die Eltern zu erwarten sind. Das Problem ist nicht, dass jetzt erhöht werden soll sondern dass die Verwaltung 6 Jahre lang nicht auf die Kostensteigerungen reagiert hat und somit die jetzige Gebühr als zu hoch empfunden wird.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion „baut zwischen“. Er gehört zur Verwaltung. Die Verwaltung hat verabsäumt und 6 Jahre hier nicht reagiert, dies hätte bereits vor 3 Jahren schon erfolgen müssen. Hier hat jetzt die Verwaltung die Verantwortung und dieser jetzt vorgelegte Schritt ist machbar. Er appellierte an die Mitglieder dies zu bedenken und sich für diese Satzung auszusprechen.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angesprochen, dass als positiv zur Kappungsgrenze die Verwaltungsvereinfachung zu sehen ist. Als negativ wird angesehen, wer hiervon profitiert. Auch der Änderungsantrag der SPD ändert am Problem nichts, das bleibt.

**Frau Hanna Haupt** sprach an, dass dieser Änderungsantrag ein Stück Entgegenkommen sein soll und als „Symbolisches Signal“ anzusehen ist.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angefragt, warum bei den Vergleichen mit Dessau, Rosslau, Magdeburg das Nahe liegende, der Saalekreis, nicht erscheint. Wie ist hier die Relation.

**Frau Brederlow antwortete**, dass sie sich auch mehrere Satzungen von Gemeinden aus dem Saalekreis angesehen hat. Z.B. im Kabelsketal und Schkopau liegen die Gebühren höher, es gibt auch Gemeinden, wo es niedriger liegt. Für uns waren die Vergleiche mit den Großstädten relevant.

**Herr Kogge fasste** alles bisher Gesagte kurz zusammen:

- es gab keine Entscheidung in den letzten 6 Jahren zur Erhöhung der Gebühren
- der Änderungsantrag der SPD senkt die vorgeschlagene Kappungsgrenze um ca. 8%
- im Haushalt sind diese zu erwartenden Minderausgaben nur bei den Einnahmen in der Liste drin, erscheinen noch nicht als Einnahme, da noch nicht beschlossen
- die Verantwortung für das Gesamtsystem wird hier gesehen und das ist die Finanzierung. Die Kommune hat im Haushaltsansatz erhebliche Erhöhungen hinzunehmen. Kinder kosten nicht nur sondern es sollen damit auch Bildungsleistungen erbracht werden

**Herr Kogge machte** deutlich, dass eine neue Gebührensatzung gebraucht wird und diese soll der heutigen Realität entsprechen. Er benötigt hier jetzt Partner und nicht nur „Zuschauer“.

**Frau Hanna Haupt** rief erst zur Abstimmung über den heute eingebrachten **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** auf.

Befürwortungen:	10
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	5

Der Jugendhilfeausschuss stimmte dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion **einstimmig** mit 5 Enthaltungen **zu**.

**Frau Hanna Haupt** rief zur Abstimmung **des Beschlussvorschlages zur Gebührensatzung** auf.

Befürwortungen:	4
-----------------	---

Ablehnungen: 4  
Enthaltungen: 7

Damit wurde der Beschlussvorschlag **abgelehnt**.

**Frau Hanna Haupt** rief zur Abstimmung der Gebührensatzung, in der im Text § 5 Absatz 5 (laut zugestimmtem Änderungsantrag der SPD-Fraktion) erfolgten Fassung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Befürwortungen 4  
Ablehnungen 4  
Enthaltungen 7

Der Jugendhilfeausschuss **lehnte die Gebührensatzung** ab.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)  
Vorlage: IV/2009/07815**

---

„Siehe TOP 7.2. „dies wurde im Zusammenhang behandelt

**Abstimmungsergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmte diesem Änderungsantrag **einstimmig mit 5 Enthaltungen zu.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Text des § 5 Abs. 5 des vorliegenden Satzungsentwurfs wird durch folgenden Text ersetzt:

„Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 280 € pro Monat festgesetzt. Die Festsetzung der Betreuungsgebühr erfolgt beginnend beim ältesten Kind und endet beim jüngsten Kind.“

**zu 8      Anträge von Fraktionen und Stadträten und stimmberechtigten  
Trägern der Jugendhilfe**

---

## zu 8.1 Grundsatzrahmenvereinbarung der Hilfen zur Erziehung - Bildung einer Arbeitsgruppe ab 09/2009 Vorlage: IV/2009/07714

---

**Frau Klotsch** sprach an, dass sie auf die Stellungnahme der Verwaltung zu ihrem Antrag eingehen will. Die fristgerechte Kündigung der Grundsatzrahmenvereinbarung hat Auswirkungen. In der Vereinbarung ist keine Nachwirkungsklausel enthalten, worauf bezieht sich das in der Stellungnahme. Im 2. Absatz steht, dass diesmal ein größerer Verhandlungsspielraum als 2005 gegeben ist. 2005 wurde hierzu kurzfristig verhandelt und das Verhandlungspaket kam dann viel später. Dies würde jetzt bedeuten, dass erst nach der Sommerpause verhandelt wird. Demnach wäre der Spielraum genauso gering wie 2005. Als Träger kann sie nicht bestätigen, dass solch eine grundsätzliche Umstellung, die sich andeutet, so schnell umsetzbar ist. Sie appelliert an dieser Stelle dafür, hier behutsamer zu agieren.

Sie verwies darauf, dass der im Bundesmodellprogramm mitwirkende Träger noch nicht in der gesamten Struktur in der Stadt tätig ist. Die benannten 21 Fälle zeigen noch nicht die Wirkungen auf das Gesamtpaket. Erst sollte dieses angeschaut werden. Das Clearingverfahren war ein langer Prozess. Es sollte schnell eine Arbeitsgruppe entstehen, um die Eckdaten erfahren zu können, um was es jetzt geht. Es war auch die Rede von Bonus- und Malusregelung.

**Frau Brederlow sprach an**, dass sie in der letzten Sitzung zum Bericht zum Bundesmodellprogramm bereits gesagt hat, worauf es ankommt. Die Bonus-, Malusregelung fällt da nicht mit drunter. Wenn die Entgeltverhandlungen aufgenommen werden, dann auf Grund der noch geltenden Vereinbarung bis Ende des Jahres. Die Fälle im Rahmen des Bundesmodellprogrammes wurden angesehen. Die schwierigste Verhandlung wird sicher die dann zur Finanzierung. Hier wird ein größerer Gesprächsbedarf zu sehen sein. Die Gespräche wurden bereits aufgenommen. In der letzten Sitzung der LIGA war dies bereits Thema und wird dies auch in der nächsten LIGA-Sitzung sein. Dies ist auch der richtige Rahmen für eine Erstverhandlung zwischen Geschäftsführer der LIGA und unserem Beigeordneten.

**Frau Klotsch sprach an**, dass bisher noch keine Änderungswünsche klar benannt worden sind. Herr Kogge hat aufgefordert, dass die Träger Vorschläge bringen. Der LIGA sind aber die Änderungswünsche des Kündigenden bisher noch nicht bekannt.

**Herr Kogge äußerte** seine Betroffenheit über die unterschiedliche Wahrnehmung dieses Punktes. Es wurde in der LIGA berichtet, dass die Pflegesätze unterschiedlich auszuhandeln sind, die Leistungen genau angesehen werden und der stationäre Bereich prozentual sich verringern soll. Die Frage ist, ob ein neuer Rahmen gewollt ist oder verschiedene Leistungen belebt werden sollen. Entscheidend war, dass 7 freie Träger einen Umsatz von 1,2 Mio € haben. Es soll mit den Geschäftsführern dieser Träger geredet werden, da ja sein kann, dass ein anderer Umsatz ist. Brisant war, dass ein größerer Anteil, nämlich 33% der Leistungen NICHT am Kind anzusehen sind. Er hat sehr deutlich gemacht, was er meint. Da es bereits genügend Anfragen von Trägern hierzu bei ihm gab, hat er den Eindruck, dass er verstanden worden ist. Die rechtsgültige Kündigung der Vereinbarung ist erfolgt. Die Bereitschaft zu Verhandlungen ist gegeben. Das in der Stellungnahme benannte II. Quartal 2009 beginnt am 01.04.2009. Die Verwaltung hat vor, zum Anfang des Quartals mit den Verhandlungen beginnen zu wollen. Es gibt das Bundesmodellprogramm, was nicht heißt, das alles 1:1 übernommen werden muss. Er freut sich auf gute Verhandlungsgespräche ab Beginn des II. Quartals 2009.

Frau Klotsch sprach an, dass sie den im Antrag formulierten 1. Satz nochmals verändert in: „Die **bestehende** Grundsatzrahmenvereinbarung der Hilfen zur Erziehung in unserer Stadt **wirkt so lange nach, bis es zum Abschluss einer neuen Grundsatzvereinbarung gekommen ist.**“

**Herr Kogge fragte nach**, ob Frau Klotsch dies nur auf diesen Punkt beschränken wolle. Fachstandards sind Rahmenstandards und diese sind momentan da und daran hält sich die Verwaltung.

**Frau Klotsch antwortete**, dass sie bewusst jetzt in die „bestehende“ Vereinbarung geändert hat.

**Herr Kogge sprach an**, dass es ausschließlich um das Wohl der Kinder geht. Er möchte in den Verhandlungen auch die Leistungsbeschreibungen sehen. Das Kündigungsrecht hat sein Vorgänger wahrgenommen. Wenn ein anderer Teil gesehen wird, geht es klar um den Markt. Er bittet darum, dass offen darüber geredet wird, um was es geht.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angesprochen, dass die Diskussion jetzt verwundert. Die Frage ist doch, in welchen vernünftigen Bearbeitungszyklen wann was auf den Tisch kommt. Die Arbeitskapazität der Geschäftsführer der Träger ist ziemlich angespannt. Es wird ein vernünftiger Verhandlungsweg erwartet. Es deutet sich an, dass das Clearing bei den Trägern im Erfahrungsbereich ankommt. Natürlich geht es finanziell auch um das „Eingemachte“. Das Preis-Leistungsverhältnis muss gesehen werden. Es muss eine breitere Verhandlungspalette und ordentliche Unterlagen zeitnah hierzu geben.

**Herr Kogge sicherte zu**, dass die Verhandlungsgrundlagen den betreffenden Trägern in den nächsten 14 Tagen zugehen. Er machte deutlich, dass er nicht gemeint hat, dass es um den Preis von einzelnen Leistungen geht, es geht um andere Leistungen davor. Die Verhandlung muss stufenweise aufgebaut werden. Es besteht die Frage nach Pluralität, Flexibilität und was mit dem Träger gemeinsam in den Pauschalen verhandelt werden kann. Die Unterlagen werden an jeden Geschäftsführer der Verhandlungspartei gehen und mit diesen wird einzeln gesprochen werden. Frühestens ab dem III. Quartal 2009 kann beschlossen werden. So weiter zu machen wie bisher geht auch nicht.

**Frau Brederlow sprach an**, dass sich der Antrag von Frau Klotsch in zwei Bestandteile gliedert, zum Einen geht es um die bestehende Grundsatzrahmenvereinbarung und den Gesprächsbeginn zur Finanzierung und zum Anderen geht es um die Bildung einer Arbeitsgruppe – hier schlägt sie die Bildung nicht erst ab September sondern bereits ab April 2009 vor. Die erfolgte Kündigung ist Grundlage für weitere Verhandlungen. Sie unterbreitete den Vorschlag, den Antrag von Frau Klotsch in den o.g. zwei Bestandteilen getrennt abzustimmen.

**Frau Hanna Haupt fragte nach, warum** Frau Klotsch die Bildung der Arbeitsgruppe ab September 2009 aufgenommen hat.

**Frau Klotsch antwortete**, dass dies im Zusammenhang mit dem Bundesmodellprogramm zu sehen war, da mit den Ergebnissen erst zum Sommer hin zu rechnen ist. Dem Vorschlag von Frau Brederlow zur Bildung der Arbeitsgruppe ab April 2009 stimmt sie gern zu.

**Herr Dr. Piechotta (stimmb. Mitglied/GF LIGA)** sprach an, dass in der LIGA der freien Wohlfahrtspflege eine größere Masse an Vereinen und Verbänden arbeitet, aber nicht alle davon zu den 12 Unterzeichnern der Vereinbarung gehören. ¼ davon sind nicht Mitglied der LIGA, daher ist hier die LIGA nicht der einzige Ansprechpartner.

**Herr Kogge sprach an**, dass er deswegen erwähnt hat, dass die Verwaltung sich einzeln an die Geschäftsführer der unterzeichnenden Träger wenden wird.

**Frau Hanna Haupt fasste zusammen**, dass es einen Antrag von Frau Klotsch gibt, welchen diese heute nochmals verändert hat. Zum Anderen gibt es den Vorschlag von Frau Brederlow, dass der Termin der Bildung der Arbeitsgruppe bereits auf April 2009 vorgezogen wird und Frau Klotsch hat dem Vorschlag zugestimmt. Über den Antrag von Frau Klotsch, welcher zwei geteilt ist, wird einzeln abgestimmt.

**Anfrage durch ein Mitglied (skE)** dass der letzte Satz im Antrag doch überflüssig ist und gestrichen werden sollte.

Dies wurde bejaht und der letzte Satz gestrichen.

**Herr Kogge bat darum, dass** abschließend nochmals konkret jetzt formuliert wird, was beschlossen werden soll.

**Frau Klotsch** formulierte den 1. Satz nochmals in der veränderten Fassung.



**Frau Hanna Haupt ergänzte:**

Und die beiden Zeiträume – hier erst September 2009 – für die Gesprächsführung zur künftigen Finanzierungssystematik der HzE als auch zur Bildung der Arbeitsgruppe ändert sich auf April 2009. Darüber kann jetzt im Zusammenhang und nicht getrennt abgestimmt werden.

**Frau Hanna Haupt** rief zur Abstimmung des nunmehr veränderten Antrages von Frau Klotsch auf.

**Nachdem Frau Klotsch ihren eigenen Antrag im Wortlaut im 1. Satz und unter Streichung des letzten Satzes und auf Vorschlag der Verwaltung im vorletzten Satz statt „...ab September“ nun „...ab April 2009“**

Verändert hatte, rief Frau Hanna Haupt zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmte dem Antrag **einstimmig mit 1 Enthaltung zu.**

**Modifizierter Beschlussvorschlag:**

Die **bestehende** Grundsatzrahmenvereinbarung der Hilfen zur Erziehung in unserer Stadt **wirkt so lange nach, bis es zum Abschluss einer neuen Grundsatzvereinbarung gekommen ist.**

In 2009 und 2010 wendet das Hallesche Tandem-Projekt die anhand von zehn Fällen neu erarbeiteten Grundsätze auf die gesamte Fall- und Finanzierungsstruktur des Trägerwerk Soziale Dienste (TWSD) an. Ein erster Zwischenbericht hierzu erfolgt vor dem Jugendhilfeausschuss im I. Quartal 2009.

**Im April** 2009 beginnt die Stadt Halle die Gespräche zur künftigen Finanzierungssystematik der Hilfen zur Erziehung.

Zur Erarbeitung wird ab **April 2009** eine feste Arbeitsgruppe gebildet, die dem JHA quartalsweise Bericht erstattet.

**zu 9 schriftliche Anfragen von Stadträten**

---

**zu 9.1      Zeitnahe Darstellung und Umlegung Kostenaufwüchse Kita-Bereich  
Vorlage: IV/2009/07758**

---

„Siehe hierzu TOP 7.2., da dies im Zusammenhang zu sehen und auch dort in die Diskussion eingeflossen ist.“

**Abstimmungsergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Anfrage zur Kenntnis.

Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um sicherzustellen, dass Kostenaufwüchse im Bereich Kindertagesstätten a) zeitnah dargestellt und b) umgelegt werden?

## zu 10    **Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

## zu 11      **Arbeitsplanung**

---

**Frau Brederlow sprach an**, dass laut Arbeitsplanung im JHA März der HzE-Bericht vom Jahr 2008 gehalten wird. Entsprechend des Wunsches hierzu werden da auch Bewertungen vorgenommen, um eine Finanzierungsgrundlage zu haben.

Im April/Mai kommen dann die Berichte aus den Sozialräumen.

## zu 12      **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**Frau Brederlow** sprach an, dass Frau Wießner im JHA am 11.12.08 zwei mündliche Anfragen gestellt hat, zu denen heute die Antworten an die Mitglieder verteilt worden sind. Es handelt sich zum Einen um die Verunreinigung durch Raucherkippen vor der Dreyhauptschule, worauf das Schulverwaltungsamt geantwortet hat. Die zweite Anfrage betraf die Hortbetreuung für geistig behinderte Schüler. Hier wird es noch ein Gespräch mit dem Schulamt geben, Frau Wießner wurde zum Termin mit eingeladen.

**Frau Gellert** stellte drei Anfragen und bat um deren Beantwortung:

1. Wie ist der Stand des Gespräches mit der ARGE betreffs Kostenübernahme der Erhöhung bei Kita-Betreuung. Dies betrifft Eltern, welche kurzfristig eine Qualifizierungsmaßnahme erhalten und demzufolge ihre Kinder ab dem Tag des Beginns der Maßnahme 40 h zur Betreuung in die Kita geben müssen. Oftmals beginnt und endet eine Maßnahme in der Mitte des Monats. Hier ist nicht geklärt, wer die Erhöhung des Beitrages übernimmt, da die Kinder vorher nur 25 h angemeldet waren.  
Frau Dr. Radig kennt diese Situation und wollte dies prüfen.
2. Vergangenes Jahr wurden Standards zu den Begegnungs- und Beratungszentren entwickelt. Wie ist hier der Stand der Berücksichtigung dieser entwickelten Standards.
3. Inwieweit entspricht es den Tatsachen, dass eine Leiterin einer Kita im EB Kita bereits bei einer Einrichtungsgröße von 130 Kindern für Leitungsaufgaben voll freigestellt wird. Dem widersprach die Verwaltung.

**Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Beantwortung zu den Anfragen 1. und 2. zu.**

## zu 13 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.03.09

---

---